

Widerruf der Vollmacht

zu Eintrittskarte Nummer _____ über _____ Stückaktien der Telefonica Deutschland Holding AG

Ich/Wir _____ widerrufe(n) hiermit die von mir/uns

am _____ 2014 an

die von der Telefonica Deutschland Holding AG benannten Stimmrechtsvertreter, Frau Norma Laaziri oder Frau Daniela Gebauer, geschäftsansässig c/o Haubrok Corporate Events GmbH in München

Frau/Herrn _____
bevollmächtigter Dritter

wohnhaft in _____
Wohnort

erteilte Vollmacht mich/uns in der auf den 20. Mai 2014 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der Telefonica Deutschland Holding AG zu vertreten und das Stimmrecht für mich auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift oder anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB

Hinweise:

- Der Widerruf der Vollmacht bedarf der Textform (§ 126b BGB).
- Sofern Sie die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern erteilte Vollmacht widerrufen, übermitteln Sie den Widerruf bis zum 19. Mai 2014 um 18.00 Uhr (eingehend) bitte an folgende Adresse:
Telefonica Deutschland Holding AG c/o Haubrok Corporate Events GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München,
Telefax: +49 (0)89 210 27-288 oder per E-Mail an vollmacht@haubrok-ce.de.
Nach diesem Zeitpunkt bitten wir Sie, ausschließlich folgende E-Mail-Adresse zu benutzen: vollmacht@haubrok-ce.de.
- Sofern Sie die einem Dritten erteilte Vollmacht widerrufen, können Sie den Widerruf gegenüber dem von Ihnen bevollmächtigten Dritten erklären oder auch gegenüber der Gesellschaft. Falls Sie den Widerruf gegenüber der Gesellschaft erklären, übermitteln Sie bitte den Widerruf bis zum 19. Mai 2014 um 18.00 Uhr (eingehend) an folgende Adresse:
Telefonica Deutschland Holding AG c/o Haubrok Corporate Events GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München,
Telefax: +49 (0)89 210 27-288 oder per E-Mail an vollmacht@haubrok-ce.de.
Nach diesem Zeitpunkt bitten wir Sie, ausschließlich folgende E-Mail-Adresse zu benutzen: vollmacht@haubrok-ce.de.
- Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass ein nach Beginn der Hauptversammlung per E-Mail übermittelter Widerruf der Vollmacht berücksichtigt werden kann. Alternativ können Sie den Widerruf der Vollmacht auch am Zugangsschalter der Hauptversammlung in Textform (§ 126b BGB) erklären.